

## **Bericht zur 62. Sitzung der Kommission zum Schutz gegen Fluglärm und Luftschadstoffe (FLK) für den Flughafen Leipzig/Halle am 03.05.2023 - Stand: 26.06.2023**

In der 62. Sitzung fand die turnusmäßige Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden statt. Die Kommissionsmitglieder wählten Steffen Schwalbe, den bisherigen Amtsinhaber und Bürgermeister von Rackwitz, einstimmig für weitere zwei Jahre zum Vorsitzenden. Als neuer Stellvertreter wurde ebenso einstimmig Torsten Ringling, Bürgermeister der Gemeinde Schkopau, gewählt.

Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung informierte der **Flughafen Leipzig/Halle (FLH)** über die Verkehrsentwicklung, Beschwerdesituation, Fluglärmmessungen, Bahnverteilung, Nutzung der Triebwerksprobelaufhalle und die Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen sowie Biomonitoring.

### Verkehrsentwicklung

Die Zahl der Gesamtflugbewegungen stieg im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 2,4 %; das Luftfrachtvolumen sank um 9,8 %.

### Beschwerdesituation

Es sind keine signifikanten Änderungen gegenüber dem vorherigen Berichtszeitraum zu verzeichnen.

Aus den Ortsteilen Glesien und Gerbisdorf kamen jedoch vermehrt Rückfragen. Nach Aussage der DFS resultiert ein Teil der Überflüge der beiden Gemeinden aus der 15°-Verschwenkung der neuen Abflugverfahren von der Nordbahn. Allerdings können die stattfindenden Trainingsflüge von der Nordbahn bei Betriebsrichtung Ost grundsätzlich ebenfalls wahrgenommen werden.

Des Weiteren ist die Anzahl der eingehenden Beschwerden in Krostitz gestiegen.

Im Zeitraum 01.09.2022 – 31.03.2023 gingen

- 1.092 über den DFLD generierte digitale Beschwerden von 51 Beschwerdeführern und
- 104 schriftliche oder telefonische Beschwerden von 22 Beschwerdeführern

bei der Flughafengesellschaft ein.

### Fluglärmmessungen

Im November 2022 waren an einigen Tagen Änderungen der An- und Abflugrichtung zwischen dem nächtlichen Ankunfts- und Abflugzeitfenster zu verzeichnen. Somit erfolgten in diesen Nächten sowohl alle Anflüge (Betriebsrichtung (BR) 08) als auch alle Abflüge (BR 26) über den Bereich Kabelsketal und Schkopau. Dies führte zu einer Erhöhung der Einzelschallpegel und im Ergebnis zu einem Anstieg der AWR im Ortsteil Döllnitz von 0,88 auf 0,95 ggü. dem vorherigen Berichtszeitraum.

Sonst sind keine signifikanten Änderungen zu verzeichnen.

Der Flughafen hat die Ergebnisse der in Glesien vom 23.06.2022 bis 03.10.2022 durchgeführten mobilen Messungen überprüft und die Korrektheit der geringen AWR von 0,11 validiert. Bedingt durch die seitliche Lage der Messstelle und den Hintergrundpegel, konnten nicht alle Fluglärmereignisse messtechnisch erfasst werden.

Alle Gebietskörperschaften, in denen Messungen abgeschlossen wurden, erhielten die Messergebnisse vom Flughafen.

Die Kommission folgt dem Antrag der Bundesvereinigung gegen Fluglärm e.V., eine mobile Messung in Gerbisdorf durchzuführen.

Das **Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie** präsentiert eine auf den Daten aus 2021 basierende Kontur des nächtlichen Dauerschallpegels von 45 dB(A), innerhalb dieser Lärmmessungen sinnvoll sind und die bei der Festlegung mobiler Messstandorte zu Grunde gelegt werden kann.

Die **Kommission** einigt sich darauf, alle innerhalb der o. a. Kontur liegenden Ortschaften bei der Festlegung zukünftiger Messstandorte zu priorisieren. Messungen in davon außerhalb liegenden Gemeinden sind grundsätzlich möglich, werden jedoch mit untergeordneter Priorität behandelt.

Der sächsische **Fluglärmschutzbeauftragte** informiert die Kommission, dass ab Juni eine zusätzliche mobile und energieautonome Fluglärmmessstelle in seiner Zuständigkeit verfügbar sein wird. Der eigentliche Betrieb sowie die Messdaten-/Ergebnisbewertung erfolgen auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung durch den Flughafen Leipzig/Halle. Die ersten Einsätze sind derzeit aufgrund der geänderten Abflugverfahren vor allem im Bereich zwischen Krostitz und Delitzsch geplant.

#### Bahnverteilung

Ggü. dem vorherigen Berichtszeitraum ist die Nutzung der Nordbahn im 24h-Zeitraum nahezu gleichgeblieben.

Die Nutzungsquote der Nordbahn beträgt im Berichtszeitraum (01.09.2022 – 31.03.2023) 25,1 % und in der Nacht (22:00 Uhr – 06:00 Uhr) 14,1 %. In der Spitzennacht liegt der Nutzungsanteil der Nordbahn bei 14,3 %.

#### Umsetzung Schallschutzmaßnahmen

Es sind keine signifikanten Änderungen zu verzeichnen.

Der Anteil von Anträgen, die seitens der FLHG abschließend bearbeitet wurden bzw. bei denen der Handlungsbedarf bei den Antragstellern liegt, beträgt 99 %.

Die Anzahl der im erweiterten Nachtschutzgebiet liegenden anspruchsberechtigten Wohneinheiten beträgt 578. Alle Eigentümer wurden schriftlich über ihren Anspruch auf passiven Schallschutz informiert. Zusätzlich richtete der Flughafen auf seiner Homepage eine Seite ein, auf der Interessierte recherchieren können, ob ihre Immobilie Anspruch aus der Erweiterung des Schallschutzbereiches hat.

Von bisher 70 gestellten Anträgen befinden sich 78 % in Bearbeitung. Der Flughafen wird weitere Anträge innerhalb der nächsten fünf Jahre annehmen.

#### Nutzung Triebwerksprobelaufhalle

Nach Beendigung der Umbaumaßnahmen erfolgte die Wiederinbetriebnahme der Triebwerksprobelaufhalle am 15.10.2022. Seit diesem Zeitpunkt finden nachts außerhalb der Halle auch wieder wie geplant keine Triebwerksprobeläufe statt.

Im Zeitraum Januar bis März 2023 wurden 85,7 % aller Triebwerksprobeläufe in der Halle durchgeführt.

Der Flughafen wird im Laufe des Jahres 2023 die Betriebsgrenzen der Triebwerksprobelaufhalle anpassen.

## Einsatz Antonov-Flugzeuge

Von Januar bis März 2023 gab es keinerlei Flüge mit Flugzeugen der Typen AN12, AN22 und AN26.

## Biomonitoring

Der Flughafen positionierte in der Zeit von Mai bis August 2022 Weidelgraskulturen an acht verschiedenen flughafennahen Standorten. Im Ergebnis der anschließenden Analyse der Graskulturen konnten keine relevanten über die Hintergrundbelastung reichenden Immissionseinflüsse aus dem Flughafenbetrieb festgestellt werden.

Der umfassende Ergebnisbericht ist auf der Homepage des Flughafens einsehbar.

**Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)** erläutert die Ergebnisse der turnusmäßigen Lärmkartierung nach Umgebungslärmrichtlinie am Flughafen Leipzig/Halle.

Die Ergebnisse sind ab sofort im Internet abrufbar. Das LfULG wies darauf hin, dass aufgrund geänderter Berechnungsmodelle ein Vergleich der Lärmkonturen mit vorhergehenden Berichtszeiträumen jedoch nicht möglich sei.

Betroffene Kommunen müssen nun die entsprechenden Lärmaktionspläne erstellen. Für Kommunen mit geringer Betroffenheit ist ein „Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen“ ausreichend. Eine zentrale Abstimmung mit den Städten Schkeuditz und Halle/Saale ist seitens des LfULG nicht avisiert. Das LfULG steht als Ansprechpartner für Fragen zur Lärmaktionsplanung für die sächsischen Kommunen zur Verfügung.

Die nächste turnusmäßige Lärmkartierung erfolgt am 30.06.2027.

Der sächsische **Fluglärmenschutzbeauftragte (FLSB)** stellt die bisherigen Ergebnisse der im letzten Jahr von der FLK eingesetzten technischen Arbeitsgruppe „Flugverfahren“ vor. Die Arbeitsgruppe mit Vertretern von Flughafen, Deutscher Flugsicherung, DHL, LfULG und FLSB prüfte die Möglichkeiten der Überführung von Ergebnissen der vom LfULG beauftragten Studie zu lärmärmeren An- und Abflugverfahren in die Praxis. Als ersten Schritt schlug die Arbeitsgruppe die konsequente Einführung des so genannten Flachstartverfahrens (NADP-2) für alle Flugzeugtypen vor. Dieses Verfahren hat laut Studie Potentiale zu Lärmverminderung, wird aber in Leipzig bisher nur von einem Teil der Flotten praktiziert. DHL kündigte daraufhin die Umstellung des Verfahrens für die gesamte Flotte nach Abschluss der notwendigen Vorbereitungen an.

Laut **DFS** können bei Anflügen Verbesserungen durch konsequentes Anwenden des CDO-Verfahrens erzielt werden. Grundsätzlich ist die Anwendung von CDOs – ob als veröffentlichtes Flugverfahren oder als Einzelfreigabe durch den Fluglotsen – nur in verkehrsarmen Zeiten durchführbar.

Die **DFS** präsentiert das Ergebnis ihrer Untersuchungen zur Abschaffung der „11 NM Regelung“. Eine Abschaffung der 11 NM Regelung und die Verlegung des frühestmöglichen Eindrehpunktes zum Endanflug auf 9 NM könnten zwar das Verkehrsaufkommen über Eilenburg grundsätzlich etwas entzerren, jedoch zu neuen Betroffenheiten in Gebieten im näheren Bereich des Flughafens – insbesondere Taucha und Leipzig – führen.

Um welchen Faktor sich die Lärmwerte erhöhen würden, müsste in der Praxis durch Lärmmessungen evaluiert werden.

Die **Kommission** ist sich darüber einig, dass entfernte Bereiche nicht zur Verschlechterung näher am Flughafen liegenden Gebiete entlastet werden sollten. Daher wird die Kommission die Verlegung des frühestmöglichen Eindrehpunktes zum Endanflug auf 9 NM nicht weiterverfolgen.

Die **DFS** berichtet ferner über die Ergebnisse des nach Einführung der im Januar 2023 geänderten Abflugverfahren durchgeführten Monitorings. Die durch die Fluglärmkommission im Rahmen der Abstimmung über die Flugverfahrensänderung geforderte Flugspurenanalyse ergab eine Übereinstimmung zwischen dem realen Flugbetrieb und dem geplanten Flugverfahren. Das Monitoring wird fortgesetzt, um weiteres Potential zur Verfahrensanpassung zur Verringerung der Fluglärmbelastung zu untersuchen.

Die **Kommission** bittet DFS und FLH, in der nächsten Sitzung ein Update zum aktuellen Stand der Realisierung der für einen parallel unabhängigen Bahnbetrieb notwendigen Infrastrukturmaßnahmen zu geben.

Der **Flughafen** informiert abschließend über die zum 01.04.2023 in Kraft getretene Anpassung der Entgeltordnung. Die Änderungen umfassen neben der preislichen Anpassung der Landeentgelte die Einführung von Lärmklassen und Nachtzuschlägen. Durch die Einführung von Lärmklassen und Nachtzuschlägen wurde die Lärmdifferenzierung zur Förderung des Einsatzes leiserer Luftfahrzeuge weiter gestärkt.

Der Termin für die kommende reguläre Sitzung ist 08.11.2023.

Steffen Schwalbe

Vorsitzender der Fluglärmkommission für den Flughafen Leipzig/Halle

### **Übersicht der an der 62. Sitzung der Fluglärmkommission (FLK) Leipzig/Halle am 3. Mai 2023 teilgenommenen Institutionen/Dienststellen (17 von 19)**

1. Stadt Leipzig
2. Stadt Halle (Saale)
3. Stadt Schkeuditz
4. Gemeinde Kabelsketal
5. Gemeinde Rackwitz
6. Gemeinde Schkopau
7. Landkreis Nordsachsen
8. Saalekreis
9. Bundesvereinigung gegen Fluglärm e.V.  
überörtlicher Vertreter und  
örtliche Vertreterin
10. Board of Airline Representatives in Germany (BARIG)
11. Condor Flugdienst GmbH
12. European Air Transport Leipzig GmbH (EAT)
13. Flughafen Leipzig/Halle GmbH
14. Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
15. Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes  
Sachsen-Anhalt
16. Industrie- und Handelskammer zu Leipzig
17. Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau